

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „Thamiel“ vom 27. März 2019 12:17

In RLP ist die Nennung des Namens und der Funktionsbezeichnung, auch auf der Homepage, grundsätzlich erlaubt. Im Falle der Schulleitung sogar mit Bild und (dienstl.) Kontaktadresse.